

Sie suchen
eine Tagespflege für Ihr Kind
oder möchten
Tagesmutter oder Tagesvater
werden?

Der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

berät Eltern und vermittelt
qualifizierte Tagespflege-
personen.

Zu seinen Angeboten gehört:

- Gewinnung und Vermittlung von
Tageseltern
- Beratung von Eltern und
Tagespflegepersonen
- Information und Vermittlung von
Qualifizierungskursen
- Austauschtreffen
Beratungs- und
Schlichtungsangebot bei
Problemen zwischen Eltern und
Tageseltern

Ansprechpartnerinnen
für Frechen:

**Bärbel Jerke und
Christa Grützner
Villa Sprössling
An St. Severin 11
50226 Frechen**

Tel.: 02234/6039-817 und 816
tagespflege@skf-erftkreis.de

Noch Fragen? Wir informieren Sie gerne:



Stadt Frechen
Fachdienst Jugend, Familie und
Soziales
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Abteilung Kindertagespflege
Elisabeth Reinert
(Erteilung der Pflegeerlaubnis,
Feststellung des Betreuungsbedarfs)

Tel.: 02234/501-468
elisabeth.reinert@stadt-frechen.de

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag
von 8.30 – 12.30 Uhr
und nach telefonischer
Vereinbarung.

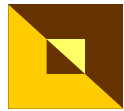
STADT  FRECHEN

**Kinderbetreuung
in Frechen**

Kindertagespflege eine Information für Eltern Tagesmütter und Tagesväter



STADT  FRECHEN



Kindertagespflege Was ist das?

Die Kindertagespflege in Familien ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 24 SGB VIII).

Kindertagespflege findet in der Regel im Haushalt einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters statt, im Einzelfall auch im Haushalt der Eltern oder in anderen kindgerechten Räumen.



Die Kindertagespflege ermöglicht Eltern Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium mit der Erziehung ihrer Kinder zu vereinbaren.

Der familiäre Betreuungsrahmen ist überschaubar und bietet für Kinder gute Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Kindertagespflege gewährleistet die Betreuung von Kindern

- Im Alter von wenigen Monaten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Vor und nach den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung.
- Vor und nach der Schule, wenn „Betreuende Grundschule“ oder OGS nicht ausreichen.



Was kostet das? Förderangebot der Stadt Frechen:

Die Stadt Frechen fördert qualifizierte Kindertagespflege, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Hauptwohnsitz des /der Sorgeberechtigten muss in Frechen sein.

- Der Bedarf muss durch Arbeit, Ausbildung oder Studium bedingt sein und nachgewiesen werden.
- Der Betreuungsbedarf muss wöchentlich mindestens 15 Stunden betragen.
- Die Eignung der Tagespflegeperson muss durch das Jugendamt festgestellt sein (Pflegeerlaubnis)

Die Stadt Frechen fördert je Betreuungstunde und Kind bis zu 4,--€.



Elternbeitrag

Eltern haben entsprechend ihrem Einkommen einen Kostenbeitrag zu leisten. Dabei werden auch der zeitliche Umfang der Betreuung sowie das Alter des Kindes berücksichtigt.

Werden mehrere Kinder einer Familie betreut, wird nur ein Elternbeitrag erhoben.



Was sind „Qualifizierte Tagespflegepersonen“?

Tagespflegepersonen benötigen bei einem Betreuungsaufwand von mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und bei einer Dauer von mehr als 3 Monaten eine Pflegeerlaubnis.

Die Pflegeerlaubnis wird beim Jugendamt der Stadt Frechen beantragt.



Voraussetzungen:

- Qualifikationsnachweis
- Persönliche Kompetenz und formale Eignung
- Kindgerechte Räume
- Gesundheitsbescheinigung
- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag

Die Stadt Frechen übernimmt bei öffentlich geförderter Betreuung eines Kindes:

- 50 % der Kosten für eine Qualifizierungskurs (160 Stunden Ausbildung nach dem Konzept des Deutschen Jugendinstituts)
- die Hälfte der Beiträge für eine angemessene Rentenversicherung und die Beiträge einer Unfallversicherung für die Tagespflegeperson.